

BRIMA Reisen



Ihr Reise- & Servicespezialist



5
Gäste
Sterne

BRIMA REISEN

Erfahrung, Kompetenz & Service
SENIORENREISEN



Jan. - Dez. 2024

**Gemeinsam
mit
Freunden
reisen**



BRIMA Reisen

★★★★★ Ihr Reise- & Servicespezialist

Sie haben Fragen oder benötigen Hilfe? Gerne helfen wir Ihnen weiter, rufen Sie uns an. Wir sind immer für Sie da!

Kontakt/Buchungen

BriMa Reisen GbR

Brigitte Körber

Josef-Schwarz-Weg 12

81479 München

b.koerber@online.de

Martin Schleppege

Lippstädterstraße 36

59329 Wadersloh

Tel.: 089 57841005

Mobil: 0176 35720062

Tel.: 02523 9190886

Mobil: 0151 23853114

Im Internet finden Sie uns hier: www.brima-reisen.de



Sonstiges und Vorschau

Liebe Reisegäste,

gerne können Sie über uns Reiseversicherungen buchen.

Wir bieten Versicherungen über die ERGO REISEVERSICHERUNG an:

- Reiserücktrittversicherung mit Reiseabbruch
- Reisejahresversicherungen
- Rundum-Sorglos-Schutz

Sprechen Sie uns, an wir unterbreiten Ihnen ein Angebot.

Herzlichst,
Brigitte & Martin

Vorschau auf Herbst – Winter 2024

06.12 – 09.12.24 Weihnachtsmarkt
Goslar/Quedlinburg

29.12. – 02.01.25 Silvesterfahrt
Wittensee/Kiel

Auch diese Reisen können Sie bereits bei uns buchen.





Über uns

Wir sind ein kleines und persönliches Reiseunternehmen, das sich auf Gruppen- und Seniorenreisen spezialisiert hat. Wir bieten Ihnen ganz individuell gestaltete Reisen mit Charme und Wohlgefühl – egal welche Reise Sie buchen, Sie reisen gemeinsam mit Freunden. Sie erleben durch unsere liebevoll ausgewählten Reiseziele, Hotels und Ausflüge wundervolle Urlaubstage. Dabei bieten wir Ihnen einen Rund-um-Service, umfangreiche Sicherheit und einen „Abhol- & Bringservice“ direkt von zu Hause.

Alle Ausflüge sind bei uns im Reisepreis beinhaltet. Wir begleiten und verwöhnen Sie von früh bis spät. Sie reisen mit „Freunden“ – besonders Alleinreisende fühlen sich bei uns sofort wohl.

Unsere Stärke sind Herzlichkeit, Service- und Hilfsbereitschaft, denn wir begleiten unsere Reisen immer als Team. Dies garantiert Ihnen persönliche Betreuung und einmalige Urlaubstage.



Was uns von anderen Reiseunternehmen unterscheidet

Mit unserer Leidenschaft für Reisen und unserer Hingabe, Ihnen unvergessliche Erlebnisse zu ermöglichen, laden wir Sie ein, mit uns auf Reise nach Entdeckungen und Erlebnissen zu gehen.

Wir nehmen uns die Zeit, um Ihre Wünsche zu verstehen, und schaffen maßgeschneiderte Reiseerlebnisse, die Ihre Erwartungen übertreffen. Wir sind davon überzeugt, dass Reisen nicht nur das Erkunden neuer Orte bedeutet, sondern auch das Schaffen von Erinnerungen und neuen Freundschaften die ein Leben lang halten.

Herzliche willkommen bei BRIMA Reisen – wo außergewöhnliche Reisen Wirklichkeit werden!

Unsere besonderen Leistungen für Sie sind:

- Taxi-Service (Haustürabholung)
- Kostenlose Bewirtung im Bus mit bestem Kuchen
- Wir kümmern uns gerne um individuelle Reiseanforderungen für Sie
 - „Rund-um-Sorglos-Paket“ für alle Reisenden
 - Ausflüge für jeden zu bewältigen
 - Wir kennen die meisten unserer Destinationen selbst!
 - Ausgesuchtes Reiseprogramm für Ihr besonderes Erlebnis
 - Rollatoren auf Anfrage (Bitte um Anmeldung)



Wir für Sie

Liebe Reisegäste!

Mit großer Freude stellen wir Ihnen den neuen Reisekatalog 2024 vor, mit viel Leidenschaft und Engagement haben wir die neuen Reiseziele für Sie ausgewählt. Wir hoffen, Ihren Geschmack getroffen zu haben.

Die extremen Auswirkungen der gestiegenen Kosten, wie Hotel, Essen, Ausflüge oder für Treibstoff und Reisebus machen uns als Reiseveranstalter große Probleme. Wir haben versucht, die Preissteigerungen so gering wie möglich zu halten, aber Anpassungen lassen sich nicht vermeiden.

Nutzen Sie die nächsten Tage und Wochen, um unseren Katalog zu studieren und träumen Sie dabei von schönen Reisezielen.

Wir sind auch im kommenden Jahr mit komfortablen Reisebussen der Firma Hannes Reisen unterwegs.

Besonderer Dank gilt unseren treuen Stammkunden, sowie für die Weiterempfehlungen an Freunde und Bekannte. Seien Sie auch 2024 wieder dabei, wir freuen uns auf Sie!

Herzlichst, Brigitte und Martin





SÜDTIROL

**LAND
&
LEUTE**



8 Tage in die Wintersonne von Südtirol 18.02. – 25.02.2024

Lassen Sie sich von den ersten kräftigen Frühlingssonnenstrahlen Südtirols verwöhnen.

Von Ihrer Haustüre startet die Reise mit dem Taxi zum Einstieg in den Reisebus. Sie fahren zur Zwischenübernachtung nach Niederstotzingen.

Am nächsten Tag ist unser Reiseziel das Hotel „Oberwirt“ in Feldthurns, zwischen Sterzing und Bozen, auf einem Hochplateau gelegen.

Ein Ausflug führt Sie mit der Bergbahn auf die Seiseralm. Keine Angst, die Wege sind bestens präpariert, Sie müssen auch keine großen Wanderungen unternehmen – Sie können! Genießen Sie auf einem „Bankerl“ vor der Hütte den Blick in die verschneite Bergwelt.

Ein weiterer Ausflug und Sie schweben mit der Bergbahn auf den Ritten, hoch über Bozen gelegen.

Ein Ausflug nach Brixen mit einer zünftigen Brettljause, sowie eine Fahrt in das Dolomital Villnöss, wo Sie auf der Zanser Alm Tiroler Spezialitäten genießen können.

Zu Ihrer Sicherheit erhalten Sie vom Hotel Wanderstöcke und wenn notwendig auch Spikes für Ihre Schuhe – man geht sehr sicher damit.

Im Hotel lassen Sie den Tag mit einem Musik- und Kegelabend ausklingen.

Leistungen

2 ÜN Zimmer/Bad/WC Hotel Krone in Niederstotzingen
2 x Frühstücksbuffet
2 x 3-Gang-Abendessen
5 Übernachtungen Zimmer/Bad/WC Hotel Oberwirt, Feldthurns
4 x 3-Gang-Menu mit Salatbuffet
1 x Pizza-Pasta-Grappa Abend
Berg/Talfahrt Rittner Horn
Berg/Talfahrt Seiser Alm
Fahrt nach Villnöss
Brixen mit Speckjause auf einem Bauernhof
Kegelabend, Musikabend und ein Glühwein im Hotel
Reiseleitung
Taxiabholung-/bringung p. P. € 20

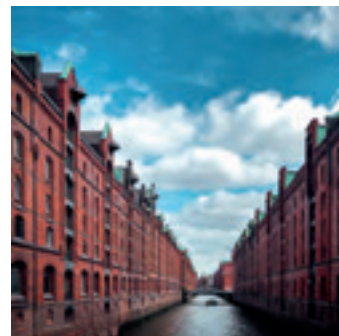
p. P. im Doppelzimmer € 869
Einzelzimmerzuschlag € 120





FAHRT INS BLAUE

**LAND
&
LEUTE**



Unser Jahresauftaktangebot für Sie : 8 Tage Fahrt ins Blaue 25.03. – 01.04.24

Auch in diesem Jahr erleben Sie große Überraschungsfahrt. Nur so viel sei gesagt - es geht ins Ausland und wir haben eine Zwischenübernachtung.

Wohin wird die Reise gehen? Berge, Meer, Seen? Pasta oder Kasspatzl'n, Wein oder Bier?

Auch das Packen des Koffers wird eine Herausforderung. Wanderstiefel trifft Sneaker, Pullover auf T-Shirt. Packen Sie beides ein, dann sind Sie auf der sicheren Seite. Freuen Sie sich auf eine schöne Fahrt in ein landschaftlich wunderschönes Gebiet, ich bin mir sicher, Sie werden es nicht kennen – entdecken Sie neue Städte, Seen und Landschaften. Genießen und entdecken Sie die dortigen Spezialitäten. Freuen Sie sich auf eine schöne Reise mit Freunden.

Leistungen

2 Übernachtungen/Zimmer/Bad/WC
2 x 3-Gang-Menu
5 Übernachtungen/Zimmer/Bad/WC
5 x Frühstücksbuffet
5 x 3-Gang-Menu
4 Tagesausflüge inkludiert
Örtl. Reiseleitung
Reiseleitung
Taxiabholung-/bringung p.P. € 20

p. P. im Doppelzimmer € 799
Einzelzimmerzuschlag € 200





GRIECHENLAND

**LAND
&
KULTUR**



14 Tage Griechenland 13.04. – 26.04.2024

Erleben Sie Griechenland im Frühling, wenn alles blüht und Sie eingehüllt werden in die ersten warmen Tage. Genießen Sie bereits die entspannte Reise mit dem Schiff.

Von Ihrer Haustüre fahren Sie mit dem Taxi zum Einstieg in den Reisebus mit WC und Bordservice. Die erste Übernachtung ist in Niederstotzingen, von dort geht es am nächsten Tag nach Italien, in der Poebene ist die zweite Übernachtung. Am folgenden Tag fahren wir nach Ancona hier wartet auf die Fähre Richtung Griechenland auf uns. Eine entspannte Nacht an Bord und am nächsten Nachmittag erreichen Sie bereits Patras. Sie besichtigen Olympia, bevor es zum Hotel im Golf von Korinth, in das wunderschöne Hotel Kalambaki Beach, direkt am Meer geht. Von hier starten wir unsere Ausflüge nach Mykene, mit dem Löwentor, gefolgt von einer Fahrt nach Epidaurus, dem großen Theater der Antike. Eine Schifffahrt zur Insel Hydra und der Insel Spetses stehen auf dem Programm. Die Akropolis in Athen ein einmaliges Erlebnis, genauso wie die quirlige Altstadt „Plaka“. Das Orakel von Delphi, mit dem Apollotempel stehen ebenso auf dem Programm, wie ein Besuch der zwischen Himmel und Erde schwebenden Meteora Klöster im Norden von Griechenland. Am Ende ihrer Griechenland Reise gehen Sie in Igoumenitsa wieder auf die Fähre zur Rückreise nach Ancona.

Leistungen

2 ÜN Zimmer/Bad/WC/Frühstück/3-Gang-Menu Hotel Krone, Niederstotzingen

2 ÜN Zimmer/Bad/WC/Frühstück/3-Gang-Menu Hotel im Raum Bologna

2 ÜN Fähre Kabine/Bad/WC/ 2x Frühstück/ 1 x Abendessen (Betten unten)

7 ÜN Zimmer/Bad/WC in 4*Sterne Hotels in Griechenland

7 x Frühstücksbuffet im Hotel Kalamakibeach, Amaliahotel Olympia, Delphi und Kalambaka

6 x Abendessen im Hotel

1 x Abendessen in einer Taverne

Besuch einer Weinkellerei mit Verkostung

Besuch einer Olivenölmühle mit Verkostung

Besuch einer Imkerei mit Verkostung

Inklusive aller Eintritte

Örtliche Reiseleitung

Reiseleitung

Taxiabholung-/bringung p. P. € 20

p.P. im Doppelzimmer € 2099

Einzelzimmerzuschlag € 399





BRETAGNE

**LAND
&
KULTUR**



9 Tage wunderschöne Bretagne 14.05. – 22.05.2024

Von Ihrer Haustüre geht die Fahrt mit dem Taxi zum Einstieg in den Reisebus.

Sie starten Richtung Paris zur Zwischenübernachtung. Da darf eine Nachtfahrt auf der Seine nicht fehlen. Der nächste Tag bringt Sie nach Saint Malo. In der Seeräuberstadt hinter dicken Festungsmauern, werden Sie drei Nächte verbringen. Sie lernen Saint Malo näher kennen, fahren nach Cancale den berühmten Austern Ort, um dort alles über die exquisite Meeresfrucht zu erfahren. Sie besuchen das Gezeitenkraftwerk und den wunderschönen Ort Dinard und fahren zum Cap Frehel. Am nächsten Tag geht es entlang der Rosa Granitküste, nicht ohne hier ein Picknick zu genießen, nach St. Benodet ihrem zweiten Hotel in der Bretagne. Vor hier aus besuchen Sie Quimper und Pont du Raz, den in Wind und Wellen umtosten Leuchtturm. Sie besuchen Vannes und starten zu einer Schifffahrt nach Locmariequer und genießen den hübschen, auf einer Festung im Meer liegenden Ort Audierne.

Die Rückreise führt Sie über Rennes wieder über Paris zurück und anschließend zurück nach Deutschland.

Leistungen

2 ÜN Zimmer/Bad/WC Hotel Ibis, Port d'Orleans, Paris
3 ÜN Zimmer/Bad/WC Hotel de l'Univers, Saint Malo
3 ÜN/Zimmer/Bad/WC Grand Hotel Abbatiale, Benodet Port
8 x Frühstücksbuffet
2 x 3-Gang-Abendessen im Hotel Ibis, Paris
3 x 3-Gang-Abendessen in einem Restaurant, in der Nähe des Hotels, Saint Malo
3 x 3-Gang-Abendessen im Grand Hotel Abbatiale, Benodet
Fahrt mit dem Minizug in Saint Malo
Fahrt mit dem Minizug Quimper
Besuch der Austernzucht La Ferme Marine
Picknick „Rosa Granitküste“
Schifffahrt von Vannes nach Locmariequer
Besuch von Rennes mit dem Minizug
Nachtfahrt auf der Seine in Paris
Taxiabholung-/bringung p. P. € 20
Reiseleitung

p. P. im Doppelzimmer € 1369
Einzelzimmerzuschlag € 300





IRLAND

**LAND
&
LEUTE**



10 Tage Irland einschließlich Nordirland*

16.06. – 25.06.2024

*für diese Reise benötigen Sie einen Reisepass

Von Ihrer Haustüre geht es mit dem Taxi zum Einstieg in den Reisebus mit WC und Bordservice. Ab hier beginnt die Reise in das landschaftlich einmalige Irland. Sie fahren bis Amsterdam und begeben uns auf die Nachtfähre bis nach Newcastle. Mit dem Bus queren Sie Schottland bis nach Cairnryan. Hier geht es auf die Schnellfähre. Ihr erstes Ziel ist Belfast. Der erste Tag bietet eine Stadtrundfahrt in Belfast, bevor es zum Naturschauspiel „Giants Causeway“ geht. Eine weitere Übernachtung in Nordirland, bevor Sie am nächsten Tag die Grenze zur Republik Irland überqueren. Davor durchfahren Sie die spektakuläre Landschaft Nordirlands. Ein Mittagstopp in Donegal und eine Übernachtung in Raum Sligo. Ein Stopp in Kylemore Abbey, bevor es zur Übernachtung nach Galway geht. Heute erleben Sie die fantastischen Cliffs of Moher, steil ins Meer stürzende Felsen. Weiter führt Sie der Weg nach Tralee, in die Grafschaft Kerry. Der weltberühmte Ring of Kerry steht auf ihrem Programm. Er gilt als einer der schönsten Landschaftsstraßen Westeuropas. Unterwegs stoppen wir bei einer Schaffarm. Am folgenden Tag führt die Fahrt Richtung Dublin, Sie übernachten im Raum Dublin. Der letzte Tag und eine Stadtführung zeigt Ihnen Dublin, bevor es am nächsten Morgen zur Fähre nach Holyhead geht. Mit dem Bus queren Sie England und gehen in Hull auf die Nachtfähre Richtung Holland.

Leistungen

2 ÜN auf der Fähre/Kabine/Dusche/WC untere Betten, 2 x Frühstücksbuffet und 2 x Buffet/Abendessen Fähre
1 ÜN Armagh, City Hotel Zimmer/Dusche/WC
1 ÜN Bad/WC Station House Hotel, Letterkenny
1 ÜN Bad/WC Sligo Park Hotel
1 ÜN Bad/WC Gullane's Hotel, Ballinasloe
2 ÜN Bad/WC Brandon Hotel, Tralee
1 ÜN Bad/WC Raum Dublin
7 x irisches Frühstück
7 x 3-Gang-Menu/Buffet
Besuch einer Schaffarm
Besuch einer Whiskey Destille
Eintritt Cliffs of Mohair
Eintritt Giant's Causeway
Reiseleitung
Taxiabholung/-bringung p. P. € 20

p. P. im Doppelzimmer € 1799

Einzelzimmerzuschlag € 320





VENETIEN

**LAND
&
KULTUR**



8 Tage Venetien mit Opernkarten Arena Verona 10.07. – 17.07.24

Erleben Sie einen traumhaften Opernabend in der Arena von Verona, sowie einmalige Tage in der wunderschönen Landschaft der Umgebung.

Von Ihrer Haustüre geht es mit dem Taxi zum Einstieg in den Reisebus mit WC und Bordservice zur Zwischenübernachtung nach Niederstotzingen, bevor wir am nächsten Tag Richtung Italien starten. Vorbei am Gardasee erreichen Sie den Weinort Soave, unser Hotel das Hotel Roxy Plaza 4*. Eine Stadtführung in Soave steht auf unserem Programm, sowie eine Stadtführung Verona. Denn diese schöne Stadt sollte man auch bei Tage sehen. Am Abend besuchen Sie eine Opernaufführung in Verona (Kat. Verdi).

Ein Tag mit einem Ausflug in die wunderschöne Landschaft des Valdobbiadene, bei dem eine Prosecco Verkostung nicht fehlen darf. Ein Ausflug nach Vicenza, der Stadt des berühmten Architekten Palladio, steht auch auf dem Programm. Unser Abendessen nehmen wir nicht im Hotel, sondern in einem nahe gelegenen Restaurant im Zentrum von Soave ein.

Leistungen

2 Übernachtungen Zimmer/Bad/WC Hotel Krone, Niederstotzingen
2 x Frühstücksbuffet
2 x 3-Gang-Abendessen
5 Übernachtungen Zimmer/Bad/WC im Hotel Roxy Plaza, Soave
5 x Frühstücksbuffet
5 x 3-Gang-Abendessen in einem Restaurant im Soave
Karte Arena Verona Kategorie Verdi
Stadtführung Soave
Stadtführung Verona
Stadtführung Vicenza
Tagesausflug Valdobbiadene mit Prosecco und Grappa Verkostung
Reiseleitung
Taxiabholung-/bringung p. P. € 20

p. P. im Doppelzimmer € 1249
Einzelzimmerzuschlag € 170





ACHENSEE

**LAND
&
LEUTE**



6 Tage wunderschöner Achensee mit viel Genuss 13.08. – 18.08.2024

Kommen Sie mit auf eine entschleunigte Reise zum Achensee in das schöne Hotel Achentaler Hof in Achenkirch.

Von Ihrer Haustüre geht es mit dem Taxi zum Einstieg in den Reisebus mit WC und Bordservice. Ab hier beginnt eine entspannte Fahrt nach Österreich zum Achensee.

Sie werden die Ausflüge dem Wetter anpassen, aber folgende landschaftliche wunderschöne Touren stehen auf unserem Programm. Eine kleine Wanderung zur Falzthurn Alm, mit anschließender Stärkung von Kasspatzl'n oder Kaiserschmarrn, wer schlecht zu Fuß ist, kann die Strecke auch mit dem Bus fahren. Eine Fahrt in das Hochtal der Eng, ein Almdorf, das nur im Sommer geöffnet hat. Bei einer Käsebrozeit und dem Besuch der Käserei lassen Sie es sich gut gehen. Eine Fahrt ins schöne Mittenwald mit Stadtführung steht an einem anderen Tag auf dem Programm. Sowie ein Besuch des Kramsacher Bauernhöfe Museums. Eine einmalige Anlage mit 37 historischen Gebäuden, sowie einem zünftigen Wirtshaus.

Sie schauen noch in Tirols kleinster Stadt in Rattenberg, berühmt für seine Glasschleifereien, vorbei.

Leistungen

5 Übernachtungen Zimmer/Bad/WC im Achentaler Hof 4*
5 x Frühstücksbuffet
5 x 4-Gang-Menu
Mittagsjause Falzthurn Alm mit Kasspatzl'n oder Kaiserschmarrn
Eng Käsebrozeit
Eintritt Bauernhöfe Museum, Kramsach
Stadtführung Mittenwald
Reiseleitung
Taxi Abholung-/bringung p. P. € 20

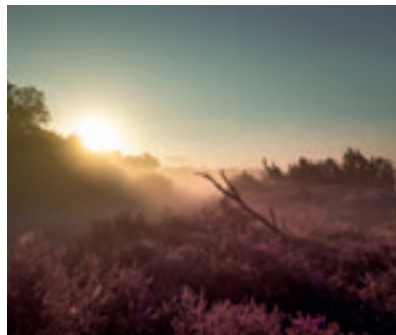
p. P. im Doppelzimmer € 888
Einzelzimmerzuschlag € 150





LÜNEBURGER
HEIDE

**LAND
&
LEUTE**



5 Tage Lüneburger Heide mit Heideblütenfest 23.08. – 27.08.2024

Mit dem Taxi fahren Sie von Ihrer Haustüre direkt zum Einstieg in den Reisebus mit WC und Bordservice. Von dort geht es nach Bispingen in die Lüneburger Heide.

Das Hotel Bockelmann ist unser Ziel. Der folgende Tag und eine schöne Tour bringt Sie nach Bremen. Mit einer Stadtführerin erkunden Sie diese wunderschöne Hansestadt. Ob hanseatisches Flair auf dem Rathausplatz, die maritime Gegend an der Weser oder das berühmte Schnoorviertel mit den bezaubernden kleinen Häusern. Die Bremer Stadtmusikanten dürfen natürlich nicht fehlen. Am folgenden Tag ist in Schneverdingen großes Heidefest mit einem Umzug und Vorstellung der Heidekönigin. Sie werden dabei sein.

Am Montag steht eine schöne Kutschfahrt durch die blühende Heide mit Heideaufenthalt auf dem Ausflugsprogramm.

Leistungen

4 Übernachtungen Zimmer/Bad/WC Heidehotel Bockelmann, Bispingen
4 x Frühstücksbuffet
4 x 3-Gang-Menu zum Abendessen
Stadtführung Bremen
Heideblütenfest Schneverdingen
Kutschfahrt in die Heide
Reiseleitung
Taxiabholung-/bringung p. P. € 20

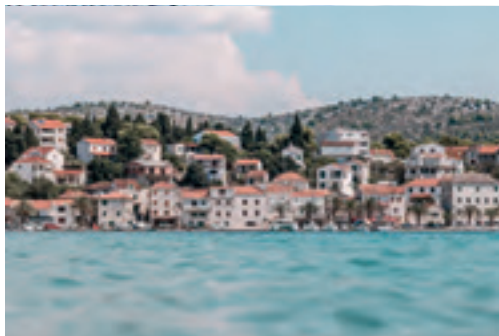
p. P. im Doppelzimmer € 719
Doppelzimmer zur
Einzelnutzung € 140





KROATIEN

**LAND
&
LEUTE**



10 Tage Kroatien – Dalmatien

07.09. – 16.09.2024

Fahren Sie mit uns in das Land der 1000 Inseln. Sie werden in einem Hotel am Meer wohnen und die Meeresbrise genießen.

Von der Haustüre geht es direkt zum Einstieg in den Reisebus mit WC und Bordservice. Ab hier beginnt Ihre schöne Reise nach Dalmatien. Die erste Zwischenübernachtung ist in Denkerdorf im Gasthof Post, bevor es am nächsten Tag in die Hauptstadt Kroatiens nach Zagreb zur Übernachtung geht. Am folgenden Tag werden Sie nach Dalmatien kommen. Sie werden in einem Blue Sun Hotel am Meer wohnen und die Tage dort genießen. Bei einer Stadtführung werden Sie Dubrovnik kennenlernen, diese historische Stadt mit der langen Stadtmauer am Meer. In der anschließenden Freizeit bleibt genügend Zeit für eigene Streifzüge. Sie werden die Stadt Split und Trogir bei einem Rundgang kennenlernen, bei diesen werden Sie die historischen Bauten und südliches Flair gefangen nehmen. Aber es geht auch zu einem ganztägigen Bootsausflug, inkl. Mittagessen, hinaus auf das Meer, wir haben die Inseln vor der Makarska Riviera im Visier. Genießen Sie die schönen Tage in Dalmatien.

Leistungen

2 Übernachtungen/Zimmer/Bad/WC Hotel Post Denkerdorf
2 x Frühstücksbuffet
2 x 3-Gang-Abendessen
2 Übernachtungen im Grand Hotel Zagreb 4*
2 x Frühstücksbuffet
2 x 3-Gang-Abendessen
5 ÜN/Zimmer/Bad/WC Makarska Riviera Bluesun Hotel 4*
5 x Frühstücksbuffet
5 x Abendessen/Buffet
Stadtführung Dubrovnik
Stadtführung Split
Besuch von Trogir
Schiffsausflug mit Mittagessen in die Inselwelt
Örtl. Reiseleitung
Reiseleitung
Taxiholung-/bringung p. P. € 20

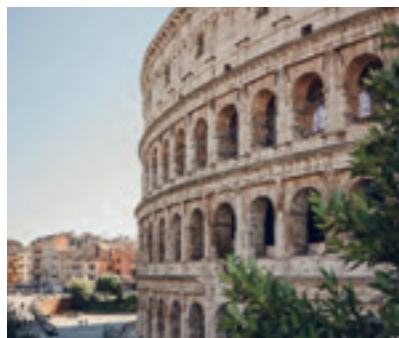
p. P. im Doppelzimmer € 1269
Einzelzimmerzuschlag € 320





ROM

**LAND
&
KULTUR**



9 Tage Rom - von der Antike bis Heute

29.09. – 08.10.2024

Alle Wege führen nach Rom.... Lassen Sie sich auch verführen nach Rom zu fahren. Es gibt so viel zu sehen. Ob Petersdom, Sixtinische Kapelle, Forum Romanum, Kolosseums oder den Trevi Brunnen.....kommen Sie mit!

Von Ihrer Haustüre geht es mit Taxi zum Einstieg in den Reisebus mit WC und Bordservice. So entspannt startet die Reise Richtung Süden, zur Zwischenübernachtung in das Hotel Krone, Niederstotzingen. Der nächste Tag bringt Sie in die Poebene zur Zwischenübernachtung in Italien. Am darauf folgenden Tag sind Sie bereits in Rom, im Hotel Casa Tra Noi 3*, fußläufig zum Vatikan. Sie starten mit Führungen im Petersdom und der Sixtinischen Kapelle. Sie erleben bei der klassischen Führung, die Spanische Treppe, den Trevi Brunnen, das Pantheon, Campo dei Fiori und vieles mehr. Es schließt sich eine Führung durch das antike Rom an, das Forum Romanum, das Colloseum und weitere Facetten antiker Bauwerke.

Ein Tag in den Albaner Bergen mit Castel Gandolfo und einer Weinprobe im Frascati Gebiet darf nicht fehlen.

Leistungen

- 2 ÜN Zimmer/Bad/WC im Hotel Krone Niederstotzingen
- 2 x Frühstückbuffet
- 2 x 3-Gang-Menu
- 2 Übernachtungen Zimmer/Bad/WC im Hotel Raum Bologna
- 2 x Frühstückbuffet
- 2 x 3-Gang-Menu
- 5 Übernachtungen Zimmer/Bad/WC im Hotel Casa Tra Noi, Rom
- 5 x Frühstückbuffet
- 4 x 3-Gang-Menu inkl. ½ Wasser und ¼ Ltr. Wein
- 1 Abendessen in einem römischen Lokal
- Führung christliches Rom inkl. Eintritt
- Führung antikes Rom inkl. Eintritt
- Führung klassisches Rom inkl. Eintritt
- Weinprobe im Frascati Gebiet
- Örtl. Reiseleitung
- Reiseleitung
- Taxiabholung-/bringung p. P. € 20

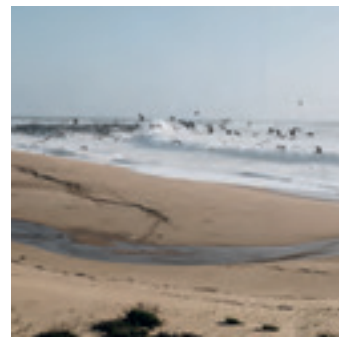
p. P. im Doppelzimmer € 1499
Einzelzimmerzuschlag € 260





ABSCHLUSSFAHRT

**LAND
&
LEUTE**



Abschlussfahrt ins Blaue 20.10. – 25.10.2024

Lassen Sie sich auch in diesem Jahr wieder überraschen!
Kommen Sie mit zu unserer Sommerabschlussfahrt 2024.

Von Ihrer Haustüre geht es mit dem Taxi zum Einstieg in den Reisebus mit WC und Bordservice.

Auch in diesem Jahr erwartet Sie ein schönes und vielfältiges Ausflugsprogramm. Wir bringen Sie in eine der schönsten Gegenden Deutschlands. Das Kofferpacken stellt im Herbst in Deutschland sicherlich kein so großes Problem dar. Die Ausflüge auf dieser Reise sind wie immer bei uns, alle inkludiert. Es erwarten Sie Fahrten durch wunderschöne Landschaften und interessante Orte. Essen und Trinken kommen da selbstverständlich nicht zu kurz.

Kommen Sie mit zu einer schönen Überraschungsreise gemeinsam mit Freunden.

Leistungen

5 Übernachtungen Zimmer/Bad/WC
5 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
2 x 3-Gang-Menu im Hotel
3 x landestypisches Abendessen
5 inkludierte Ausflüge
Reiseleitung
Örtl. Reiseleitung
Taxiabholung/-bringung € 20,00

p. P. im Doppelzimmer € 719
Einzelzimmerzuschlag € 150



BriMa-Reisen GbR

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sehr geehrte Kunden,

bitten lesen Sie sich unsere nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufmerksam durch.

Sie werden Inhalt des zwischen Ihnen und der BriMa-Reisen GbR wirksam abgeschlossenen Reisevertrages. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen dabei die einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, respektive die §§ 651a – 651y BGB sowie Art. 250 und 252 EGBGB. Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit nachfolgend die Sprachform des generischen Maskulinums angewendet wird und daher von Reiseveranstalter (BriMa-Reisen) und dem Reisenden gesprochen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Vorvertragliche Unterrichtung

Der Reiseveranstalter weist auf das Informationsblatt Vorvertragliche Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB i.V.m. Art. 250 § 2 I EGBGB hin, das mit weiterführenden Verweisungen auch unter www.brima-reisen.de eingesehen werden kann und empfiehlt selbiges im Vorfeld einer Buchung aufmerksam zu lesen.

1. Buchung

1.1 Die Buchung einer Reise kann telefonisch, mündlich, per E-Mail oder schriftlich erfolgen.

1.2 Durch die Buchung einer Reise gibt der Reisende ein verbindliches Angebot, das auf den Abschluss eines Reisevertrages gerichtet ist, ab. An dieses Angebot ist Reisende 10 Tage gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt oder abgelehnt.

1.3 Der Reisevertrag kommt zustande, wenn der Reiseveranstalter das in der Reisebuchung enthaltene Angebot annimmt. Über das Zustandekommen bzw. Nichtzustandekommen des Vertrages wird der Reisende im Wege einer Reisebestätigung bzw. einer Ablehnung des Angebots informiert.

1.4 Der Reisende hat Anspruch auf eine Abschrift oder Bestätigung des Vertrages in Papierform, wenn der Vertragsschluss entweder bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit der Vertragsschließenden erfolgte oder außerhalb von Geschäftsräumen i.S.d. § 312b BGB.

Im Fall des § 312b BGB kann für die Abschrift oder die Bestätigung des Vertrags auch ein anderer dauerhafter Datenträger verwendet werden, sofern der Reisende dem zustimmt.

1.5 Der Reiseveranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln, insbesondere notwendige Buchungsbelege, Gutscheine, Beförderungsausweise und Eintrittskarten.

1.6 Der Reiseveranstalter hat den Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn zu unterrichten über die Abreise- und Ankunftszeiten sowie gegebenenfalls die Zeiten für die Abfertigung vor der Beförderung, die Orte und Dauer von Zwischenstationen sowie die dort zu erreichenden Anschlussverbindungen.

1.7 Eine besondere Mitteilung gemäß Ziffer 1.6 ist nicht erforderlich, soweit diese Informationen bereits in einer dem Reisenden zur Verfügung gestellten Abschrift oder Bestätigung des Vertrages nach Art. 250 § 6 EGBGB oder in einer Information des Reisenden nach Art. 250 § 8 Absatz 2 EGBGB enthalten sind und inzwischen keine Änderungen eingetreten sind.

2. Zahlungsmodalitäten

2.1 Der Reiseveranstalter darf Anzahlungen des Reisenden auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Reisenden klar, verständlich und in hervorgehobener Weise Name und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers zur Verfügung gestellt wurden.

2.2 Unmittelbar nach Abschluss des Reisevertrages wird eine Anzahlung i.H.v. 20% des Reisepreises – inklusive der Kosten für etwaige Eintrittskarten u.Ä. – zur Zahlung fällig, soweit die Parteien keine abweichende, ausdrückliche Individualvereinbarung treffen.

2.3 Der Restbetrag wird zwei Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern dem Reisenden die Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers gemäß 2.1 zur Verfügung gestellt wurden und die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 4.5.1 genannten Gründen abgesagt werden kann.

2.4 Bei Tagesfahrten (Dauer der Reise von weniger als 24h ohne Übernachtung, wobei der Reisepreis pro Person nicht mehr als 75,00 EUR kostet) ist sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung der volle Reisepreis ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines zur Zahlung fällig.

2.5 Die Zahlungen sind auf das angegebene Konto des Reiseveranstalters zu überweisen.

Bankverbindung: BRIMA Reisen | Raiffeisen Bank Ismaning/Neufahrn

IBAN DE15 7009 3400 0206 4412 89 | BIC GEN OD EF1 ISV

2.6 Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Maßgabe der Richtlinien unter Ziffer 4.4.

3. Zusatzkosten

3.1 Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass die im jeweiligen Angebot angegebenen Preise – sofern keine davon abweichenden Angaben im Angebot enthalten sind – 19% USt enthalten.

3.2 Die im jeweiligen Angebot angegebenen Preise umfassen nicht die anfallenden Kur-/Ortsgebühren, zusätzliche Entgelte, Gebühren und sonstige Kosten. Diese sind von dem Reisenden gesondert an den jeweiligen Gläubiger zu entrichten.

4. Rücktritt

4.1 Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit – auch ohne Angabe von Gründen – vom Vertrag zurücktreten.

4.2 Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

4.3 Bereits geleistete Anzahlungen werden unverzüglich von dem Reiseveranstalter zurückerstattet.

4.4 Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen.

4.4.1 Dabei werden – in Abhängigkeit von dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung (3.5) nachfolgende Entschädigungspauschalen festgelegt:

Rücktritt bis 45 Tage vor Reisebeginn:	10% des Reisepreises
Rücktritt zwischen 44 und 22 Tage vor Reisebeginn:	30% des Reisepreises
Rücktritt zwischen 21 und 15 Tage vor Reisebeginn:	50% des Reisepreises
Rücktritt zwischen 14 und 7 Tage vor Reisebeginn:	75% des Reisepreises
Rücktritt ab dem 6. Tag vor Reisebeginn:	80% des Reisepreises
Bei Nichtantritt der Reise	90% des Reisepreises

4.4.2 Der Reiseveranstalter behält es sich allerdings in Übereinstimmung mit

§ 651h II 2 BGB vor, ihren Entschädigungsanspruch infolge Rücktritts des Reisenden konkret – entsprechend der gesetzlichen Vorgaben – zu berechnen.

4.4.3 Unabhängig von der Berechnungsmethode des Entschädigungsanspruchs (Entschädigungspauschale/konkrete Berechnung) muss sich der Reiseveranstalter ersparte Aufwendungen und einen anderweitigen Erwerb auf die Höhe der Entschädigungsleistung jedoch anrechnen lassen.

4.4.4 Das Recht des Reisenden, den Nachweis zu führen, dass dem Reiseveranstalter infolge seines Rücktritts kein Schaden entstanden ist, bleibt davon unberührt.

4.4.5 Der Reiseveranstalter ist auf Verlangen des Reisenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

4.4.6 Das Recht des Reiseveranstalters eine Entschädigung infolge Rücktritts zu verlangen, ist ausgeschlossen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen.

Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich in diesem Zusammenhang, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.4.7 Das Recht des Reiseveranstalters eine Entschädigung infolge Rücktritts zu verlangen, ist weiterhin im Falle von höherer Gewalt ausgeschlossen.

4.4.8 Das Recht des Reiseveranstalters eine Entschädigung infolge Rücktritts zu verlangen, ist auch dann ausgeschlossen, wenn der Reiseveranstalter den Rücktritt zu vertreten hat.

4.5 Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn in folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten, wenn

4.5.1 die Mindestteilnehmerzahl für die Reise i.H.v. 25 Teilnehmern nicht erreicht wird. In diesem Fall wird der Rücktritt vier Wochen vor Reisebeginn gegenüber dem Reisenden erklärt, jedoch spätestens

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen bzw.
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen,

4.5.2 der Reiseveranstalter aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (z.B. Ein- und Ausreisebeschränkungen bei Epidemien) an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist.

In diesem Fall hat er den Rücktritt unverzüglich (i.S.d. § 121 BGB) nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

4.6 Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

Im Falle einer mit dem Rücktritt einhergehenden Rückerstattungsverpflichtung des Reiseveranstalters ist dieser verpflichtet, unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, bereits erfolgte Zahlungen des Reisenden zu rückzuerstatten. Dem Reisenden entstehen hierdurch keine Kosten. Schadenersatzansprüche des Reisenden im Falle eines Rücktritts nach § 4.5 (Stornierung) durch den Reiseveranstalter sind ausgeschlossen.

4.7 Die Rücktrittserklärung (unabhängig von der Person des Erklärenden) ist eine einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung, die mit Zugang gegenüber dem Reiseveranstalter wirksam wird und formlos möglich ist. Sie ist bedingungsfeindlich.

5. Reiserücktrittsversicherung

5.1 Dem Reisenden wird empfohlen, eine Reiserücktrittskostenversicherung, eine Reiseabbruchkostenversicherung und eine Reiserückführungskostenversicherung bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

5.2 Eine Reiserücktrittsversicherung kann über den Reiseveranstalter gebucht werden.

6. Rechte des Reisenden bei Reisemängeln/Rügeobliegenheit des Reisenden

6.1 Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln sind aus § 651i III BGB zu entnehmen.

6.2 Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reismangel unverzüglich (i.S.d. § 121 BGB) anzuzeigen.

6.3 Wenn der Reiseveranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

7. Haftungsbeschränkung/Anrechnung

- 7.1 Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Reisenden nicht schuldhaft herbeigeführt wird.
- 7.2 Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.
- 7.3 Hat der Reisende gegen den Reiseveranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung infolge einer Minderung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften erhalten hat oder nach Maßgabe
1. der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 295/91 (ABl. L 46 vom 17.2.2004, S. 1),
 2. der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (ABl. L 315 vom 3.12.2007, S. 14),
 3. der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See (ABl. L 131 vom 28.5.2009, S. 24),
 4. der Verordnung (EU) Nr. 1177/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 1) oder
 5. der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 (ABl. L 55 vom 28.2.2011, S. 1).
- 7.4 Hat der Reisende vom Reiseveranstalter bereits Schadensersatz erhalten oder ist ihm infolge einer Minderung vom Reiseveranstalter bereits ein Betrag erstattet worden, so muss er sich den erhaltenen Betrag auf dasjenige anrechnen lassen, was ihm aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung infolge einer Minderung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften oder nach Maßgabe der in Satz 1 genannten Verordnungen geschuldet ist.

8. Beistandspflicht des Reiseveranstalters/Aufwendungsersatz

- 8.1 Befindet sich der Reisende im Fall des § 651k Absatz 4 BGB oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten, hat der Reiseveranstalter ihm unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewähren, insbesondere durch
- 8.1.1 Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung,
 - 8.1.2 Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und
 - 8.1.3 Unterstützung bei der Suche nach anderen Reismöglichkeiten; § 651k Absatz 3 bleibt unberührt.
- 8.2 Hat der Reisende die den Beistand erfordernden Umstände schuldhaft selbst herbeigeführt, kann der Reiseveranstalter Ersatz seiner Aufwendungen verlangen, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

9. Vertragsübertragung unter Reisenden

- 9.1 Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn, auf einem dauerhaften Datenträger, respektive in Papierform oder per E-Mail, erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.
- 9.2 Dabei muss aus dieser Übertragungserklärung für den Reiseveranstalter klar und unzweideutig hervorgehen, dass der konkret benannte Reisende den konkret benannten Pauschalreisevertrag auf einen konkret benannten Dritten übertragen will.
- Eine Angabe von Gründen für die Übertragung ist nicht erforderlich.
- Je nach Art der Pauschalreise müssen aber Angaben zur Tauglichkeit des Dritten gemacht werden, insbesondere, wenn die Reise besondere Anforderungen an die körperliche Konstitution des Reisenden stellt.
- 9.3 Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.
- 9.4 Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haftet er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
- Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich angefallen sind.
- 9.5 Der Reiseveranstalter hat dem Reisenden einen Nachweis darüber zu erbringen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

10. Sitzordnung im Bus

Die Sitzplätze im Bus werden nach der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitspolizeiliche Formalitäten

- 11.1 Der Reiseveranstalter informiert den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangen von Visa, sowie gesundheitspolizeilichen Formalitäten des jeweiligen Landes.
- 11.2 Sobald der Reiseveranstalter seine Informationspflicht gemäß Ziffer 11.1 erfüllt hat, ist der Reisende selbst verantwortlich für Erfüllung der Voraussetzungen für die Reiseaufnahme und für die Mitführung der benötigten Reiseunterlagen, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde.
- 11.3 Kann die Reise mangels der erforderlichen persönlichen Voraussetzungen nicht angetreten werden, ist dies ausschließlich dem Verantwortungsbereich des Reisenden zuzuordnen.

12. Informationen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Der Reiseveranstalter weist darauf hin, dass die angebotenen Reisen insbesondere für Menschen mit einer eingeschränkten Mobilität (vor allem Gehbehinderung, Rollstuhl u.Ä.) nicht geeignet sind. Bei Unsicherheiten hinsichtlich der Tauglichkeit des Reisenden besteht im Vorfeld die Möglichkeit einer Beratung bei dem Reiseveranstalter.

13. Preiserhöhungen/Preissenkungen/Änderungen vor Reisebeginn

13.1 Der Reiseveranstalter kann den Reisepreis um bis zu 8% nur erhöhen, wenn sich die Erhöhung des Reisepreises unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

13.1.1 Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

13.1.2 Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren oder

13.1.3 Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse resultiert.

13.2 Die Differenz aus dem ursprünglichen und dem geänderten Reisepreis wird entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht.

13.3 Der Reiseveranstalter hat den Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichten und dabei auch die zugrundeliegende Berechnungsmethode zu erläutern. Eine Preiserhöhung ist dabei nur dann wirksam, wenn sie den vorgenannten Anforderungen gerecht wird und die Unterrichtung des Reisenden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt.

13.4 Beträgt die in Ziffer 13.1 vorbehaltene Preiserhöhung mehr als 8% des Reisepreises kann der Reiseveranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den Voraussetzungen des § 651g I BGB vornehmen. Weitere Einzelheiten sind ebenfalls aus § 651g BGB zu entnehmen.

13.5 Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und so weit sich die in den Ziffern 13.1.1 – 13-1.3 genannten Parameter nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Reiseveranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

13.6 Andere Vertragsbedingungen kann der Reiseveranstalter nur einseitig ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind.

13.7 Änderungen i.S.d. Ziffer 13.6 hat der Reiseveranstalter dem Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise inklusive der inhaltlichen Vorgaben des Art. 250 § 10 EGBGB mitzuteilen. Eine Änderung in diesem Sinne ist dabei nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.

13.8 Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig.

13.9 Änderungen i.S.d. Ziffer 13.8 hat der Reiseveranstalter dem Reisenden auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise inklusive der inhaltlichen Vorgaben des Art. 250 § 10 EGBGB mitzuteilen.

13.10 Im Übrigen gilt § 651g BGB auch für erhebliche Vertragsänderungen uneingeschränkt.

13.11 Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.

14. Gerichtsstand/anwendbares Vertragsstatut

14.1 Der Gerichtsstand ist München.

14.2 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendbarkeit anderer Rechtsstatute werden ausgeschlossen.







